



Niederschrift

Gremium			
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			06. Sitzung
Sitzungsort			Sitzungstag
Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, Marienheide			02.09.2010
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
18.08.2010		16:00 Uhr	19:25 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Schneider, Ulrich WfM

Ratsmitglieder CDU

Hettich, Michael CDU

Sturm, Peter CDU

Ratsmitglieder SPD

Berges, Günter SPD

Borner, Kurt SPD

Kühr, Rolf SPD

Maurer, Holger SPD

Ratsmitglieder FDP

Heringer, Reimund FDP

Ratsmitglieder WfM

Meier, Hans Lothar WfM

Sachkundige Bürger CDU

Lusebrink, Hans-Georg CDU

Sachkundige Bürger SPD

Beyer, Christoph SPD

Sachkundige Bürger FDP

Beckmann, Dieter FDP

Sachkundige Bürger WfM

Bielenberg, Jörn WfM

Sachkundige Bürger UWG

Lauert, Dieter
Oehme, Klaus

UWG
UWG

Sachkundige Einwohner

Schröder, Walter

fraktionslos

Gäste

Fries, Jürgen (Wupperverband)
Rittel, Jürgen, RM FDP (zu TOP 1)

von der Verwaltung

Hombitzer, Armin
Krüger, Monika
Burchardt, Bernd (zu TOP 1)
Müller, Volker
Ringsdorf, Siegmар
Kaufmann, Yvonne

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Tischvorlage, Drucksache-Nr. BV/117/10, vor, die als TOP 13 im öffentlichen Teil der Tagesordnung ergänzt wird. Nachfolgende TOPs verschieben sich entsprechend.

Öffentliche Sitzung:

1	Festlegung von Badezonen an der Brucher- und der Lingesetalsperre	Drucksache Nr. BV/114/10
----------	--	------------------------------------

Zu diesem TOP begrüßt der Ausschussvorsitzende Herrn Jürgen Fries, Leiter des Betriebs Talsperren beim Wupperverband.

Herr Fries präsentiert dem Ausschuss die an der Brucher- und Lingesetalsperre vorgesehenen Badezonen, die in Abstimmung mit der Gemeinde Marienheide ab der kommenden Badesaison eingerichtet werden sollen. In seinem Vortrag stellt er eingehend die Hintergründe für das Vorgehen des Wupperverbandes vor. Er verweist sowohl auf den hohen Freizeitdruck an den bewirtschafteten Talsperren als auch auf die umfassenden rechtlichen Bestimmungen auf Europäischer-, Bundes- und Landesebene. Die Vorgaben zur Verkehrssicherungspflicht haben den Verband veranlasst, auch zur eigenen Absicherung, Badezonen einzurichten.

Herr Fries berichtet, dass Brucher- und Lingesetalsperre die ersten Talsperren des Wupperverbandes mit Badezonen sind, dass für Bever- und Wuppertalsperre ähnliche Maßnahmen in Vorbereitung sind. Hinweisschilder, die auf den Parkplätzen zu finden sein werden, sollen die Gäste in Richtung Badezonen führen.

Anschließend an seinen Vortrag beantwortet der Mitarbeiter des Wupperverbandes Fragen der Ausschussmitglieder. RM Kurt Borner möchte zum Beispiel wissen, wer für die Müllentsorgung an den Talsperren zuständig sei und wie hoch der Kolibakteriengehalt der Lingesetalsperre sei. Herr Fries erklärt, dass nach den Sanierungsmaßnahmen im Kanalsystem Kierspe-Stöcken seit Jahren keine Verschlechterung der Wasserqualität an der Lingese-Talsperre zu erkennen sei. Für die Müllentsorgung sei die Gemeinde zuständig, sie leere mehrfach in der Woche die Papierkörbe. SB Dieter Lauert erkundigt sich nach einer Gewässeraufsicht. Diese ist nach Auskunft von Herrn Fries bei einer Talsperre keine Pflicht, die DLRG sei jedoch oft vor Ort und biete somit eine intensive Betreuung.

RM Jürgen Rittel schlägt vor, möglicherweise den Badebereich mit der Anlegung eines Sandstrandes zu erweitern. Dies wird vom Wupperverband jedoch kritisch gesehen, da es u. a. zu Wasserschäden kommen kann und zu einer weitaus größeren Besucherzahl, die dann nicht mehr tragbar wäre.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Festlegung der Badezonen an der Lingese- und der Bruchertalsperre durch den Wupperverband zustimmend zur Kenntnis.	

2	12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Am Brandhagen" gemäß § 13 BauGB; Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/111/10
----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird beschlossen für den Bebauungsplan Nr. 30 „Am Brandhagen“ ein 12. Änderungsverfahren durchzuführen, mit der Zielsetzung, auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 4, Flurstücks Nr. 2724 die überbaubare Grundstücksfläche um 2,50 m zu erweitern.	

3	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34 "Marienheide-Hubertusweg" Festsetzungen: Baugrenze, Dachneigung Bauvorhaben: Anbau an das Wohnhaus Gemarkung Marienheide, Flur 6, Flurstück 745, Marienheide, Hubertusweg 34	Drucksache Nr. BV/104/10
----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Das Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB für die Überschreitung der seitlichen Baugrenze auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 6, Flurstück 745 wird erteilt.	

4	Bebauungsplan Nr. 35 N "Griemeringhausen"; Zukünftige Nutzung der Grundstücke Gemarkung Marienheide, Flur 9, Flurstücke 1380 (Größe 244 m²), 1384 (486 m²) und 1385 (14 m²) Marienheide, Hüttenbergstraße	Drucksache Nr. BV/112/10
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Die bisherige Nutzung der Grundstücke Gemarkung Marienheide, Flur 9, Flurstücke 1380, 1384 und 1385 wird geändert. Statt einer Grünfläche mit Bäumen sollen die Areale zukünftig einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 N „Griemeringhausen“ ist entsprechend anzupassen.</p>	

5	10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach / Kotthäuserhöhe" a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Drucksache Nr. BV/101/10
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>a) Über die während der Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt beraten und beschlossen.</p> <p>b) Die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Kalsbach / Kotthäuserhöhe“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.</p>	

6	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 48 "GE Kalsbach-Kotthäuserhöhe"; Überschreitung der Baugrenze Bauvorhaben: Erweiterung des Brandschutzzentrums zu einem Krisenzentrum; Errichtung eines Gebäudes mit Stabsräumen, Büros und Technikräumen auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 35, Flurstück 3402 in Marienheide, Kotthausen	Drucksache Nr. BV/103/10
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird beschlossen, das Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.	

7	2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Konversion Hermannsberg"; a) Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/109/10
----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>a) Über die Stellungnahme, die während des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2. BauGB vorgetragen wurde, wird wie in der beiliegenden Ausarbeitung dargelegt abgewägt und beschlossen.</p> <p>b) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Konversion Hermannsberg“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung und ein Umweltbericht beigefügt.</p>	

8	6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe); Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/107/10
----------	---	------------------------------------

Hierzu liegt den Ausschussmitgliedern eine neue erste Seite der Beschlussvorlage vor, die auszutauschen ist.

Herr Hombitzer erörtert den Sachverhalt und beantwortet anschließend Fragen aus dem Ausschuss. SB Christoph Beyer fragt nach, ob in dem vorgesehenen Biomassehof mit Biovergärung zu rechnen sei. Dies sei nicht vorgesehen, die Hallen würden lediglich zur Herstellung und Lagerung von Holzhackschnitzeln sowie zur Gewinnung von Solarenergie genutzt.

SB Jörn Bielenberg erkundigt sich im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt danach, ob noch weitere große Industrieflächen vorhanden seien. Die größten verfügbaren Flächen im Gewerbegebiet Griemeringhausen haben eine Größe von rund 7000 m², im Gewerbegebiet Rodt sind auch noch größere Flächen vorhanden.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird beschlossen für den südlichen, heute noch nicht erschlossenen Teil des Bebauungsplanes NR. 68 „Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)“, welcher in dem beigefügten Plan gekennzeichnet ist, ein 6. Änderungsverfahren durchzuführen.	

9	Errichtung und Betrieb einer Deponie für Erdaushub in Marienheide-Gogarten; Erhöhung des Füllvolumens	Drucksache Nr. BV/108/10
----------	--	------------------------------------

Herr Hombiter erläutert den Sachverhalt.

Der Wupperradweg soll wie geplant dieses Jahr fertig gestellt und eröffnet werden.

Für die Abtrennung der Deponiezufahrt und des Radweges wird der Deponiebetreiber sorgen und dementsprechend die Kosten dafür übernehmen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss erhebt gegen die Erhöhung des Füllvolumens und der Verlängerung der Laufzeit für die Erddeponie Marienheide-Gogarten keine Bedenken, sofern durch vertragliche Regelungen oder Nebenbestimmungen in der entsprechenden Genehmigung sichergestellt ist, dass der Wupperradweg entlang des Deponiegeländes im Zusammenhang mit dem Gesamtausbau der Radwegeverbindung hergestellt werden kann und die Kostenträgerschaft in dem betreffenden Teilstück von dem Deponiebetreiber übernommen wird.	

10	Zukunftsinvestitionsgesetz Nordrhein-Westfalen (Konjunkturpaket II); Sachstandsbericht	Drucksache Nr. BV/110/10
-----------	---	------------------------------------

Anhand der fortgeschriebenen Maßnahmenliste erläutert Herr Müller den aktuellen Stand der Maßnahmen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Zur weiteren Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes NRW wird die Qualifizierung der Projekte, welche in der überarbeiteten Maßnahmenliste für die Bereiche Bildungsinfrastruktur und sonstige Infrastruktur aufgeführt sind, zustimmend zur Kenntnis genommen.	

11	Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen; Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Legalisierung eines Carports für drei PKW-Stellplätze mit Abstellraum auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 8, Flurstück 1241 Marienheide, Griemeringhauser Straße 6	Drucksache Nr. BV/102/10
-----------	---	------------------------------------

Man kommt überein, im nächsten Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 28.10.2010 eine Ortsbesichtigung zu diesem Tagesordnungspunkt durchzuführen. Der Versagung des Einvernehmens wird auch im Hinblick auf den Ablauf der Zwei-monatsfrist zunächst zugestimmt, eine erneute Entscheidung behält sich der Ausschuss nach der Besichtigung vor.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird versagt.	

12	Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen; Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für eine großflächige Werbetafel im faktischen Mischgebiet auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 6, Flurstück 1531 in Marienheide, Hauptstraße 139 B	Drucksache Nr. IV/081/10/ 1
-----------	---	---

13	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 47 "B 256 Martin-Luther-Straße, 3. Änderung"; Festsetzung Grünfläche Bauvorhaben: Errichtung einer/s doppelseitigen Werbeanlage/Einfahrt Pfeilers auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 6, Flurstück 1428, Martin-Luther-Straße, Marienheide	Drucksache Nr. BV/117/10
-----------	--	------------------------------------

Frau Krüger berichtet ergänzend, dass sich der Betreiber des Netto-Marktes bereit erklärt hat, die Beleuchtung der bereits an der B 256 bestehenden Werbeanlage ab 22.00 Uhr abzuschalten und erst um 6.00 Uhr wieder einzuschalten.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: Ja 9, Nein 4, Enthaltung 2
Das Einvernehmen gem. § 36 i. V. mit § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.	

14	Mitteilungen und Verschiedenes	Drucksache Nr.
-----------	---------------------------------------	----------------

Klosterstraße, Einbahnregelung

Im Zuge der Errichtung des neuen Pfarrheimes in der Klosterstraße sind die dortigen öffentlichen Parkplätze weggefallen. Vielfach wird nun auf der Straße gegenüber dem Kindergarten geparkt, sodass die Durchfahrt immer schwieriger wird. RM Monika Hüttenmeister hatte in der Sitzung am 22.04.2010 angeregt, die Klosterstraße als Einbahnstraße einzurichten. Daraufhin wurde die Thematik mit der Polizei, dem Straßenverkehrsamt des Oberbergischen Kreises und dem Landesbetrieb Straßen NRW erörtert. Resultat dieser Besprechung ist, dass es keine Zustimmung zur Einbahnstraßenregelung geben wird. Als Kompromisslösung ist ein teilweises Halteverbot in Erwägung gezogen worden, um so den Autofahrern Ausweichmöglichkeiten für den Begegnungsverkehr zu schaffen.

Klosterstraße, Fortführung

Herr Hombitzer informiert den Ausschuss darüber, dass der Bewilligungsbescheid zur Fortführung der Klosterstraße dem Oberbergischen Kreis nunmehr vorliege. Der erste Bauabschnitt, von Straße bis zur L 306, sei bereits submittiert und der Baubeginn für Oktober 2010 vorgesehen.

Der zweite Bauabschnitt, von Straße bis Höfeler Kreuz, ist für 2011 geplant.

Überquerungshilfe Winkel

Herr Hombitzer berichtet, dass nach einer Verkehrszählung kein Bedarf für eine Überquerungshilfe in Winkel festgestellt wurde. Seit dem 13.08.2010 liege dies der Verwaltung auch schriftlich vor.

Lampe Überquerungshilfe Scharder Straße

Im Zusammenhang mit einer Deckenerneuerung der Scharder Straße sollte auch eine Lampe auf der dortigen Überquerungshilfe installiert werden. Die Deckenmaßnahme ist seitens der Kreisverwaltung als Straßenbaulastträger nun verschoben worden, jedoch hat sich das RWE bereit erklärt die Lampe trotzdem zum ursprünglichen Preis anzubringen. Dies soll noch vor den Wintermonaten geschehen.

Fällung von Bäumen, Friedhof Müllenbach

Auf dem Friedhof in Müllenbach gibt es mehrere geschädigte Bäume, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht entfernt werden müssen. Nadelbäume im Eingangsbereich sind vertrocknet, verschiedene Laubbäume weisen Faulschäden auf. Aller Voraussicht nach sollen die Bäume in diesem Herbst beseitigt und dann im Jahr 2011 neu angepflanzt werden.

Bebauungsplan Nr. 82 „Alte Bahnhofsfäche Holzzipper“

In KW 35 hat eine Bürgerversammlung mit Vertretern der Bürger von Holzzipper, der Firma MCR und der Gemeindeverwaltung stattgefunden, wobei sich die Erwartungen der Bürger hinsichtlich der erhaltenen Informationen nicht erfüllt haben. Deshalb soll in der zweiten Septemberhälfte erneut eine Zusammenkunft verbunden mit einer Besichtigung auf dem Gelände in Kotthäuserhöhe stattfinden. Dort will die Firma MCR dann die aktuelle Planung vorstellen und ihre Absichten konkretisieren.

Kanalsanierung Rathaus

In der 37. Kalenderwoche wird der Kanal vor dem Rathaus in offener Bauweise saniert. Dabei kommt es zu Beeinträchtigungen im Straßenverkehr (Aufstellung von zwei Ampeln) und der Parkmöglichkeiten.

Vollsperrung Einmündung Landwehrstraße

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass ab 06.09.2010 die Einmündung Landwehrstraße für drei Tage voll gesperrt wird. Dieses ist erforderlich, weil die losen Pflastersteine im Einmündungsbereich ausgetauscht bzw. durch Asphalt ersetzt werden.

Ampel für Sehbehinderte, Kreuzung Hauptstraße

Der Landesbetrieb Straßen NRW hat der Gemeinde mitgeteilt, dass mindestens eine Person, die sehbehindert bzw. blind ist, namentlich bekannt sein muss, um eine spezielle Ampel für Sehbehinderte zu installieren. Der Verwaltung ist bisher noch niemand bekannt, der diese Kriterien erfüllt. Deswegen wird der Ausschuss um Mithilfe gebeten.

Dichtheitsprüfung in der Gemeinde Marienheide

Erneut kommt es zu einer Diskussion hinsichtlich der Notwendigkeit der Dichtheitsprüfung der Kanäle. Verwaltungsseitig wird ergänzend dargelegt, dass eine Dichtheitsprüfung per Luft- oder Wasserdruck (Wasserstandsmessung) erforderlich ist. Eine rein optische Untersuchung reicht schon wegen evtl. fehlender Dichtungen und angeschlossener Drainagen nicht aus.

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

Ulrich Schneider

Yvonne Kaufmann

Gesehen:

Uwe Töpfer
Bürgermeister